



Qualitätsziele des MRE-Netzwerks Weimar / Weimarer Land für die stationären Pflegeheime

QZ 1: bauliche, personelle und strukturelle Voraussetzungen

- ▶ Einhaltung der Mindestanforderungen an baulich-funktionelle Aspekte
 - ▶ nach der Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Alten- und Pflegeheime (Heimmindestbauverordnung)
- ▶ Einhaltung der Mindestanforderungen zur personellen Ausstattung
 - ▶ mind. 50% Fachkräfte¹
 - ▶ mind. eine Hygienebeauftragte Pflegefachkraft pro Einrichtungen²
- ▶ Einrichtung einer Hygienekommission³
 - ▶ Zusammengesetzt aus je einem Mitglied der relevanten Berufsgruppen (ggf. unter Hinzuziehung eines beratenden Krankenhaushygienikers und unter Einbeziehung des Heimbeirats)
- ▶ Anfertigung eines **individuellen**, aktuellen Hygieneplans⁴
 - ▶ enthält alle Maßnahmen zur Infektionserkennung, -verhütung und -bekämpfung

¹Heimpersonalverordnung; ²Leitlinie der DGKH: Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen; ³KRINKO-Empfehlung: Infektionsprävention in Heimen; ⁴IfSG §36 Abs. 1

QZ 2: Wissensmanagement

- ▶ externe Fortbildungen der Hygienebeauftragten Mitarbeiter
 - ▶ einmalig zur Qualifikation Hygienebeauftragte(r) in der Pflege
 - ▶ nach der Leitlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft: mind. 200 Stunden
 - ▶ oder nach der Leitlinie der Vereinigung der Hygienekräfte: mind. 40 Stunden
 - ▶ jährlich - durch einen Krankenhaushygieniker oder durch das Gesundheitsamt
- ▶ Fortbildungen aller Mitarbeiter
 - ▶ mind. 1x jährlich mit Dokumentation
 - ▶ durch den Hygienebeauftragten Mitarbeiter oder extern (in Ausnahmefällen auch für alle Mitarbeiter im Gesundheitsamt möglich)
 - ▶ Material kann durch das Gesundheitsamt bereitgestellt werden
- ▶ Überprüfung des Wissensstands der Mitarbeiter bei den Begehungen

QZ 3: Basishygiene

- ▶ Festschreibung der KRINKO-Empfehlungen¹ im Hygieneplan in Bezug auf:
 - ▶ Händedesinfektion² (korrekte Indikation, Durchführung und Desinfektionsmittel)
 - ▶ persönliche Schutzausrüstung
 - ▶ Flächendesinfektion
 - ▶ Umgang mit Essgeschirr, Wäsche, Abfall, Pflege- und Therapiematerialien
- ▶ Festschreibung von Verfahrensanweisungen
 - ▶ zum Umgang mit Gastroenteritiden
 - ▶ zur Prävention von Harnwegsinfektionen
- ▶ Schulungen der Mitarbeiter über basishygienische Maßnahmen mind. 1x jährlich
- ▶ konsequente Einhaltung dieser Maßnahmen
 - ▶ Überprüfung durch das Gesundheitsamt bei der Hygienebegehung

¹Bundesgesundheitsblatt 2015 · 58:1151–1170; ²Bundesgesundheitsblatt 2016 · 59:1189–1220

QZ 4: Erweiterte Hygienemaßnahmen bei MRE

- ▶ Festschreibung der erweiterten hygienischen Maßnahmen bei MRSA, CDAD, VRE und MRGN im Hygieneplan in Bezug auf:
 - ▶ Screening
 - ▶ Unterbringung
 - ▶ persönliche Schutzausrüstung
 - ▶ Umgang mit Essgeschirr, Wäsche, Abfall, Pflege- und Therapiematerialien
 - ▶ Flächenreinigung und -desinfektion
 - ▶ Transport
 - ▶ Teilhabe und Verbesserung der Lebensqualität von Patienten mit MRE
- ▶ Schulungen der Mitarbeiter über Hygienemaßnahmen bei MRE mind. 1x jährlich
- ▶ konsequente Einhaltung dieser Maßnahmen
 - ▶ Überprüfung durch das Gesundheitsamt bei der Hygienebegehung

QZ 5: Erfassung von Einrichtungsdaten, Infektionen und Antibiotikatherapien

- ▶ Erfassung der Einrichtungs- und Bewohnerdaten
 - ▶ Anzahl der Bewohner, Alter, Station, Einzelzimmer/Mehrbettzimmer
 - ▶ Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter
- ▶ Erfassung von Infektionen
 - ▶ multiresistente Erreger (MRSA, MRGN, VRE, CDAD)
 - ▶ Gastrointestinale Infektionen
 - ▶ Harnwegsinfektionen
 - ▶ Atemwegsinfektionen
 - ▶ Wundinfektionen
- ▶ Erfassung von Antibiotikatherapien
 - ▶ Wie wurden/werden die oben genannten Infektionen behandelt?

QZ 6: Informationsweitergabe

- ▶ bei Einweisung in ein Krankenhaus bzw. Transport in eine andere Einrichtung
 - ▶ mündlich, sowie Benutzung des MRE-Überleitungsbogen
- ▶ an den betroffenen Patienten, dessen Angehörige (und Mitbewohner)
 - ▶ mündlich, sowie Gabe von Infomaterialien (Flyern)
- ▶ intern an alle Mitarbeiter, die in Kontakt mit dem Bewohner kommen → u.a. Physiotherapie, Reinigungskräfte, hauswirtschaftliche Mitarbeiter, Hausarzt
 - ▶ mündlich, sowie Benutzung von klaren schriftlichen Hinweisen (in Akte, evtl. an der Patiententür)
- ▶ Festschreibung der Informationsweitergabe im Hygieneplan

QZ 7: MRSA-Screenings und der MRSA-Sanierung in Zusammenarbeit mit den Hausärzten

- ▶ standardisierte Durchführung von:
 - ▶ Aufnahmescreening von Personen aus Risikogruppen
 - ▶ Sanierungsmaßnahmen
 - ▶ Kontrollabstrichen
- ▶ standardisierte Dokumentation von:
 - ▶ Ausgangsbefund, Sanierungsmaßnahmen, Kontrollabstriche und deren Ergebnisse
 - ▶ Benutzung des MRSA-Sanierungsprotokolls



Zeitplan 2018/19	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan
Bereitschaftserklärung zur Teilnahme										
Umsetzung der Qualitätsziele										
Schulungen der Hygienebeauftragten durch das Gesundheitsamt										
Interne Schulungen aller Mitarbeiter durch den Hygienebeauftragten										
Rundtischgespräch mit Vertretern der KH, Pflegeheime und amb. Pflege										
Einreichung der Unterlagen										
Hygienebegehungen durch das Gesundheitsamt										
feierliche Übergabe der Zertifikate										

Checkliste der einzureichenden Unterlagen

- ▶ aktueller Hygieneplan mit Festlegungen zu:
 - ▶ basishygienischen Maßnahmen
 - ▶ erweiterte Hygienemaßnahmen bei MRE (inkl. MRSA-Screening)
 - ▶ Umgang mit Gastroenteritiden
 - ▶ Prävention von Harnwegsinfektionen
 - ▶ Teilhabe und Verbesserung der Lebensqualität von Patienten mit MRE
 - ▶ Informationsweitergabe über den MRE-Status eines Bewohners

- ▶ Fortbildungsnachweise der Hygienebeauftragten Pflegekraft
- ▶ Nachweis jährlicher interner Fortbildungen mit mind. 80% der Mitarbeiter der Einrichtung (Pflegepersonal, Reinigungskräfte, hauswirtschaftliche Mitarbeiter)
- ▶ Dokumentation der Treffen der Hygienekommission
- ▶ Formblatt: „Einrichtungs- und Bewohnerdaten für Pflegeheime im Rahmen des MRE-Netzwerks“